



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 15. Oktober 1996 NR. 2338

Niedergösgen; Genehmigung des Erschliessungsplanes Erlinsbacherstrasse; von der Abzweigung Jurastrasse bis zur Abzweigung Spitzackerweg

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Erlinsbacherstrasse, von der Abzweigung Jurastrasse bis zur Abzweigung Spitzackerweg, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 19. April 1996 bis 18. Mai 1996 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **zwei Einsprachen** ein. Mit den Einsprechern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen schriftlich zurückzogen.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Erlinsbacherstrasse, von der Abzweigung Jurastrasse bis zur Abzweigung Spitzackerweg in Niedergösgen wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/cw (avcw/rfb-102.doc), mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 5013 Niedergösgen, mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)